



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.02.2026  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:46 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

#### Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier  
Thomas Bergmann  
Gerald Betzwieser  
Andreas Bleifus  
Hubertus Bundschuh  
Ulrich Frey  
Werner Heimberger  
Oskar Hennig  
Peter Huhn  
Günther Jessel  
Sean Kervick  
Dr. Frank Küster  
Daniel Paulus  
Rainer Rybakiewicz  
Katja Schäfer  
Wilko Schmidt  
Klaus Wolf

#### Schriftführer/in

Dana Klein

#### Verwaltung

Alexander Beuchert  
Christoph Keller  
Jonas Kern  
Monika Scholz  
Jacob Schüßler

#### *Abwesende Personen:*

#### Mitglieder des Stadtrates

Martin Heim	entschuldigt
Nicole Kolbe	entschuldigt
Carl Ulrich Schmid	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen Dieselstraße – Siemensstraße und Oswaldstraße“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes, Einleitungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 3** Berichtswesen - Informationen
- Lfd. Nr. 4** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahler eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtratsmitglieder Herr Heim, Frau Kolbe und Herr Schmid haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

## Lfd. Nr. 1

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen Dieselstraße – Siemensstraße und Oswaldstraße“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes, Einleitungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bauamtsleiter Beuchert stellt nachfolgenden Sachverhalt dar.

Die Firma Oswald Elektromotoren GmbH hat mit Schreiben vom 02. Februar 2026 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Dieselstraße – Siemensstraße und der Oswaldstraße beantragt. Ziel der Bauleitung ist, dort die Grundstücksflächen, die innerhalb der Dieselstraße – Siemensstraße und der Oswaldstraße liegen, als Gewerbeflächen auszuweisen.



Die Firma Oswald Elektromotoren GmbH hat sich ebenso im Schreiben vom 02. Februar 2026 bereit erklärt, die Kosten der Planerstellung nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Die Verwaltung wird das Büro Dr. Vocke, Winter und Partner, Würzburg, beauftragen, den erforderlichen Durchführungsvertrag zu erarbeiten. Die Kosten hierfür sowie für das gesamte Verfahren sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0**

Es wird ein Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes „zwischen Dieselstraße – Siemensstraße und Oswaldstraße“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke innerhalb der Dieselstraße – Siemensstraße und Oswaldstraße Gemarkung Miltenberg eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes

umfasst folgendes Gebiet:



Mit den Verfahrensschritten kann begonnen werden, sobald der Vorhabenträger die Haftungsfreistellungs- und Kostenübernahmevereinbarung unterzeichnet hat.

Im Stadtrat ist vor Durchführung der Beteiligungsverfahren ein Billigungsbeschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller den erforderlichen Durchführungsvertrag und den Bebauungsplan zu erarbeiten.

## Lfd. Nr. 2

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2026 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:

Die Stadt Miltenberg vergab die Bauleistungen zur grabenlosen Kanal- und Schachtsanierung Miltenberg West gemäß Angebot vom 12.01.2026 an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Mainaschaff mit einer Auftragssumme von 552.008,32 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden verbindlich im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Des Weiteren vergab die Stadt Miltenberg die Bestellung einer Toilettenanlage am Verkaufspavillon Mainpier an die Firma Gerhard Sauer GmbH, ebenfalls aus Mainaschaff gemäß Angebot vom 08.01.2026 zum Angebotspreis von 39.270,00 € brutto. Die Verwaltung wird mit der Vergabe der erforderlichen Tiefbauarbeiten beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden verbindlich im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Der Stadtrat bestätigte die Wahl von Herrn Benjamin Grimm zum Kommandanten und Herrn Andreas Steiniger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitenried. Die Bestätigung erfolgt seit dem 01. Februar 2026.

### Lfd. Nr. 3

#### **Berichtswesen - Informationen**

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

##### Feuerwehrgerätehaus Wenschdorf

Die Holzbauarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Fensterelemente und Tore wurden ebenfalls schon eingebaut. Beim Innenausbau haben die Sanitär-, Elektro- und Trockenbauarbeiten begonnen.

##### Grundschule

Die europaweite Ausschreibung zur Lieferung und Montage der Raummodule für die Interimsklassenzimmer wurde veröffentlicht. Die Vergabe der Leistungen ist im April vorgesehen.

##### Glasfaserausbau

Entgegen der Information aus der letzten Sitzung, dass die Telekom voraussichtlich ab April den Glasfaserausbau beginnt, wurde die Stadtverwaltung darüber informiert, dass es Verzögerungen beim Glasfaserausbau gebe.

### Lfd. Nr. 4

#### **Informationen/Anfragen**

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Bezüglich des Lärmschutzgutachtens zur Ortsumgehung Breitendiel teilt die Stadtverwaltung mit, dass zwischenzeitlich ein Bericht über die Prüfung des Lärmschutzes von der Firma Soundplan GmbH vorliegt. Dieses wurde am 16.02.2026 zur Stellungnahme an das Staatliche Bauamt in Aschaffenburg weitergeleitet. Weitere Informationen können erst nach Mitteilung der Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt gegeben werden.

Darüber hinaus bezieht sich Herr Stadtrat Hennig auf den in der Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025 gefassten Beschlusses, die in die Jahre gekommene Thuja Hecke an der westlichen Einfriedung des Friedhofs in Breitendiel zur Friedensstraße durch eine neue Bepflanzung (ohne Zaun) zu ersetzen.

Als Ersatzbepflanzung habe sich der Ausschuss für eine Eibenhecke entschieden, welche nach Aussage von Herrn Stadtrat Hennig sowohl für Mensch als auch Tier hochgiftig sei. Aus diesem Grund kritisiert er die Entscheidung und spricht sich daher für eine andere Heckenpflanze oder für eine Sandsteinmauer als Ersatz aus.

Herr Bauamtsleiter Beuchert erwidert, dass der Bauausschuss den vorherigen Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung einer Mauer abgelehnt habe.

Um eine Alternative zur giftigen Eibenhecke zu finden, bittet Herr Stadtrat Hennig darum, diese Thematik nochmals in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses zu behandeln.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Betzwieser erklärt Herr EMB Geschäftsführer Keller, dass der Parkplatz in der Nähe der Konditorei „Rosa's Glück“ bereits nach Ablauf von 15 Minuten gebührenpflichtig sei.

Herr Stadtrat Betzwieser kritisiert dies, da man durchaus beispielweise beim Besuch der Konditorei bei längeren Wartezeiten über die gebührenfreie Zeit hinauskäme. Auf den anderen Miltenberger Parkplätzen sei die erste Stunde gebührenfrei.

Herr EMB Geschäftsführer Keller ergänzt, dass man sich aufgrund der wilden Müllentsorgung und des Wildwuchses am Parkplatz „Rosa`s Glück“ für diese Regelung entschieden habe.

Frau Stadträtin Balleier stimmt dieser Regelung grundsätzlich zu, spricht sich aber für eine generelle Vereinheitlichung der Parkgebühren aus, um Irritationen der Bürger zu vermeiden.

Zuletzt verliest Frau Geschäftsleiterin Scholz folgende Klarstellung der Stadtverwaltung zur Nutzung schulischer Einrichtungen im Wahlkampf.

Die Stadtverwaltung sieht sich veranlasst, zu den im aktuellen Wahlkampf veröffentlichten Videoaufnahmen Stellung zu der Rechtslage zu nehmen, die auf dem Gelände der Grundschule bzw. in der Grundschule gefertigt wurden und politische Inhalte enthalten.

Es ist festzustellen, dass das Schulgelände und -gebäude kein öffentlich zugänglicher Raum ist. Für Film- oder Fotoaufnahmen auf dem Schulgrundstück ist grundsätzlich vorab zwingend die vorherige Zustimmung des Sachaufwandsträgers erforderlich. Es lag weder eine Anfrage bei der Stadtverwaltung noch bei der Schulleitung vor. Eine entsprechende Genehmigung lag im vorliegenden Fall somit ebenfalls nicht vor.

Unabhängig davon ist politische Werbung auf Schulgeländen gemäß Art. 84 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen grundsätzlich unzulässig. Diese Rechtsauffassung wird auch von der zuständigen Rechtsaufsicht beim Landratsamt bestätigt, die in den genannten Videoaufnahmen einen Rechtsverstoß sieht.

Die Stadtverwaltung stellt daher klar, dass die derzeit im Umlauf befindlichen Videos, soweit sie auf dem Schulgelände bzw. in der Schule gefertigt wurden, in dieser Form unzulässig sind.

Für den weiteren Verlauf des Wahlkampfes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass öffentliche Einrichtungen, insbesondere Schulgebäude und Schulgelände, nicht für politische Werbung genutzt werden dürfen.

Bernd Kahlert  
1. Bürgermeister

Dana Klein  
Schriftführer/in